

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | |
|--|-------|
| 184. Bekanntmachung
Ratssitzung | 2-5 |
| 185. Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung zur 152. Flächennutzungsplanänderung -
Stadtteile Glesch / Paffendorf
„Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf über die Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 (2) BauGB | 6-9 |
| 186. Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 10/Oberaußem -
Aufhebung - über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem.§ 4 (2) BauGB | 10-13 |
| 187. Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 6/Thorr - Teilaufhebung -
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 (2) BauGB | 14-17 |
| 188. Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 115/Quadrath-Ichendorf
„Lindgesweg“ - Aufhebung -
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 (2) BauGB | 18-21 |

Stadt Pulheim

- | | |
|---|----|
| 189. Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG-NRW) | 22 |
|---|----|

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 30.09.2024 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 3 Beschlusskontrolle
- 4 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023
- 5 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2023 nach den §§ 116, 116a GO NRW
- 6 Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim 2023
- 7 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW
- 8 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Gemeindeordnung (GO) NRW
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 2024
- 9 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW für die Umlage
Erftverband
- 10 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Bereich IBZ-Pflegekinderdienst
- 11 Temporäre Errichtung einer zweigruppigen Kita in Bergheim-Oberaußem gemäß § 41 Abs.1 (m) GO NRW
- 12 Wesentliche Eckpunkte der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Erstellung des Masterplan
Bergheim Nord
- 13 Stellungnahme zum Landesbedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes sowie zur Definition
des landesweiten Radvorrangnetzes
- 14 Förderantragsstellung INSEK Quadrath-Ichendorf 2025
- 15 INSEK Innenstadt
Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge
Bauabschnitt 3 „Hubert-Rheinfeld-Platz/Kirchstraße“ (Teilprojekt A 5.4)
Bauabschnitt 4 „Kölner Tor“ (Teilprojekt A 5.5)
Bauabschnitt 5 „Bethlehemmer Straße/Konrad-Adenauer-Platz“ (Teilprojekt A 5.6)
Förderantragstellung 2025 – Leistungsphase 7-9

- 16 INSEK Innenstadt
Evaluation und Verstetigungskonzept (Teilprojekt D 5)
Förderantragstellung 2025
- 17 Flächennutzungsplan – 154. Änderung – „Spiel- und Sportflächen“
- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“, Stadtteil Büsdorf
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“, Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Peringser Straße“, Stadtteil Glesch
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“, Stadtteil Thorr
a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.04.2024
- 18 Flächennutzungsplan – 155. Änderung „Spielflächen“
- Teilfläche 1 „Ahornweg“ – Stadtteil Bergheim
- Teilfläche 2 „Barbarastraße“ – Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Im Tierpark“ – Stadtteil Quadrath-Ichendorf
- Teilfläche 4 „Am Wiebach“ – Stadtteil Thorr
- Teilfläche 5 „Babypark“ – Stadtteil Zieverich
a) Information über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschluss über die 155. Flächennutzungsplanänderung „Spielflächen“
- 19 Flächennutzungsplan – 156. Änderung „Spiel- und Sportflächen“
- Teilfläche 1 „Von-Galen-Platz“ – Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 2 „Peringser Straße“ – Stadtteil Glesch
a) Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans
b) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB
c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 20 Bebauungsplan Nr. 304/Ke "Albrecht-Dürer-Allee"
a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB
b) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 21 Bebauungsplan Nr. 266/Bm "Nördliche Heerstraße" - 1. Änderung -
a) Information über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung
- 22 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf - Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen, Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPlG;
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 23 Beteiligungsverfahren für Landesstraßenmaßnahmen zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplan NRW;
Anmeldung der Landesstraßenmaßnahmen der Kreisstadt Bergheim

- 24 Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante Offshore - Netzanbindungssysteme der "Wind-ader West" - Teilstück NRW. Beteiligung gemäß § 15 Absatz 3 ROG; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 25 Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPIG), Abschnitt E1 (Rommerskirchen - Landesgrenze NRW / RLP)
Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 26 Flächennutzungsplan - 146. Änderung - Gesamtstadt - "Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande"
 - a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB und gem. § 4 (1) BauGB
 - b) Information über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 - c) Beschluss über die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gesamtstadt – „Abgrabungskonzentrationszonen für Kiese und Sande“
- 27 Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2025-2035 des Rhein-Erft-Kreises
- 28 Strategie zum bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen
- 29 Verstetigung eines On-Demand-Verkehrs in Bergheim
- 30 Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Bereich der Stadtplanung
- 31 Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60, Abs.1, Satz 3 GO NRW
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Straßenbauprogramm
- 32 Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60, Abs.1, Satz 3 GO NRW
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Kanalbauprogramm
- 33 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 34 Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Antrag der AfD-Fraktion vom 13.06.2024
- 35 Keine Weitergabe von Daten Minderjähriger durch das Einwohnermeldeamt an die Bundeswehr
Antrag der Fraktion MDW! - DIE LINKE vom 05.09.2024
- 36 Informationen zum Rechenzentrum von Microsoft
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2024
- 37 Mitteilungen
 - 37.1 Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.04.2024 bis 30.06.2024 und Überschreitungen im Rahmen der Jahresrechnung 2023

38 Anfragen

38.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

38.1.1 Schriftliche Anfrage des Stadtrates Peter Hirseler vom 11.09.2024 zum Boxclub in Niederaußem

38.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

1 Beschlusskontrolle

2 Zustimmung zur erheblichen unabweisbaren außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO für die Beauftragung des "Masterplan Bergheim Nord"

3 Mitteilungen

4 Anfragen

4.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

4.1.1 Anfrage des Stadtrats Brauer vom 13.08.2024
Auftragsvergaben an Mitglieder des Rates oder deren Familienangehörige

4.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 19.09.2024 gez. Mießeler,
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 152. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteile Glesch / Paffendorf -
„Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“**

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB für den Flächennutzungsplan – 152. Änderung – „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“ beschlossen.

Ziel der 152. Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung des im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Areals von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Glesch sowie Paffendorf vorbereitet werden.

Zur o.g. Flächennutzungsplanänderung sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/ Urheber
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	- Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch - Untersuchung des Prognosefalls und des Prognoseplanfalls - Hinweis auf Erhöhung der Lärmimmissionen - Hinweise zur Verkehrssicherheit zur Erschließung über die K 19 - Hinweise zu möglichen vorhandenen Kampfmitteln	- Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024 - Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis. Untere Immissionsschutzbehörde, 13.09.2023 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024 - Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Amt für Straßenbau und Verkehr, 13.09.2023 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Angaben zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biotoptypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung - Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung der Bauleitplanung, insbesondere zu den nicht planungsrelevanten und planungsrelevanten Brutvogelarten und Säugetieren (Feldlerche, Rebhuhn, und Haselmaus) - Hinweis auf notwendige Kompensationsmaßnahmen / Ausgleichsmaßnahmen	- Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024 - Fachgutachten: Artenschutzrechtliche Prüfung II, Kölner Büro für Faunistik, Februar 2024 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024 - Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, 28.08.2023
Boden	Informationen zum Schutzgut Boden und Mutterboden	Stellungnahme Geologischer Dienst, 07.09.2023

		- Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Bodenschutzbehörde, 13.09.2023 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
	Hinweise zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen	- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW), 01.09.2023 - Stellungnahme Geologischer Dienst, 07.09.2023 - Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde, 13.09.2023 - Stellungnahme Erftverband, 14.09.2023
	Hinweise zu möglichen vorhandenen Kampfmitteln	Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
	Hinweise zur Erdbebengefährdung	Stellungnahme Geologischer Dienst, 07.09.2023
Fläche	Inanspruchnahme von Flächen	- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, 28.08.2023 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
	Angaben zur Versiegelung des Plangebietes	- Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Bodenschutzbehörde und Untere Wasserbehörde, 13.09.2023 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
Wasser	Hinweise auf Sumpfungsmaßnahmen durch Braunkohleabbau, Grundwasserspiegel	- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW), 01.09.2023 - Stellungnahme Geologischer Dienst, 07.09.2023 - Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde, 13.09.2023 - Stellungnahme Erftverband, 14.09.2023
	Hinweis zu Niederschlagswasser	- Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde, 13.09.2023 - Stellungnahme Erftverband, 14.09.2023 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
Luft und Klima	Informationen zu möglichen Beeinträchtigung der lokalklimatischen Bestandssituation	Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
Landschaft, Ortsbild	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts- und Ortsbild	Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zu Bodendenkmalen	- Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 11.10.2023 - Bericht zur qualifizierten Prospektion (Arthemus GmbH), Juli 2024 - Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	Hinweise zu bestehenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht (Teil B des Erläuterungsberichtes), 26.08.2024

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den Fachgutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 04.11.2024

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

www.bergheim.de>Stadtraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen

veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der

Kreisstadt Bergheim, Historisches Rathaus, 1. Etage,
Abteilung 8.1 – Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, z. B. direkt über das Beteiligungsportal (<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>) oder per E-Mail an stadtplanung@bergheim.de, oder auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich an die Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 04.10.2024 geschlossen bleibt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bergheim, den 20.09.2024


Volker Mißbeler
Bürgermeister



geändert von
 "Fläche für die Landwirtschaft"
 in
 "Fläche für den Gemeinbedarf -
 Feuerwehr"

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023



Kreisstadt Bergheim
 an der Erft

Fachbereich 8
 8.1 Stadtplanung



152.
Flächennutzungsplanänderung
"Feuerwehrgerätehaus
Glesch & Paffendorf"
Stadtteil Glesch
 ohne Maßstab

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 10/Oberaußem - Aufhebung -
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und
die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/Oberaußem die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan und geometrisch eindeutig durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/Oberaußem, einschließlich der 1. Änderung bestimmt.

Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 10 / Oberaußem, einschl. der 1. Änderung aufzuheben, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke sind bebaut und durch die vorhandene Bebauung in ihrem Charakter derart bestimmt, um eine zukünftige Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu ermöglichen. Eine städtebauliche Ordnung und Entwicklung ist damit gewährleistet.

Zu dem o.g. Bebauungsplan sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Informationen/ Urheber
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Gesundheit	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
	Hinweis auf die Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
	Hinweise auf Artenschutzrechtliche Prüfung	- Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024 - Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, 10.06.2024
Boden	Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
	- Hinweis zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen - Hinweis auf Bergwerksfelder - Hinweise auf durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingte Grundwasserabsenkungen und	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, 04.06.2024

	hierdurch bedingte Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie mögliche Bodenbewegungen	
Wasser	Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
	Aussagen zu den Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, 20.08.2024
	Hinweise zur Lage des Plangebiets im überflutungsgefährdeten Bereich gemäß der Starkregengefahrenhinweiskarten NRW	Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde, 10.06.2024
Luft und Klima	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf die Luft und das Klima	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
Landschaft, Ortsbild	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts- und Ortsbild	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zu Kultur- und Sachgütern	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind besondere Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern nicht zu erwarten	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 20.08.2024

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der o. g. Bebauungsplan sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufhebung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 04.11.2024

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

www.bergheim.de>Stadttraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen

veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der

Kreisstadt Bergheim, Historisches Rathaus, 1. Etage,
Abteilung 8.1 – Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, z. B. direkt über das Beteiligungsportal <https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung> oder per E-Mail an stadtplanung@bergheim.de, oder auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich an die Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 04.10.2024 geschlossen bleibt.

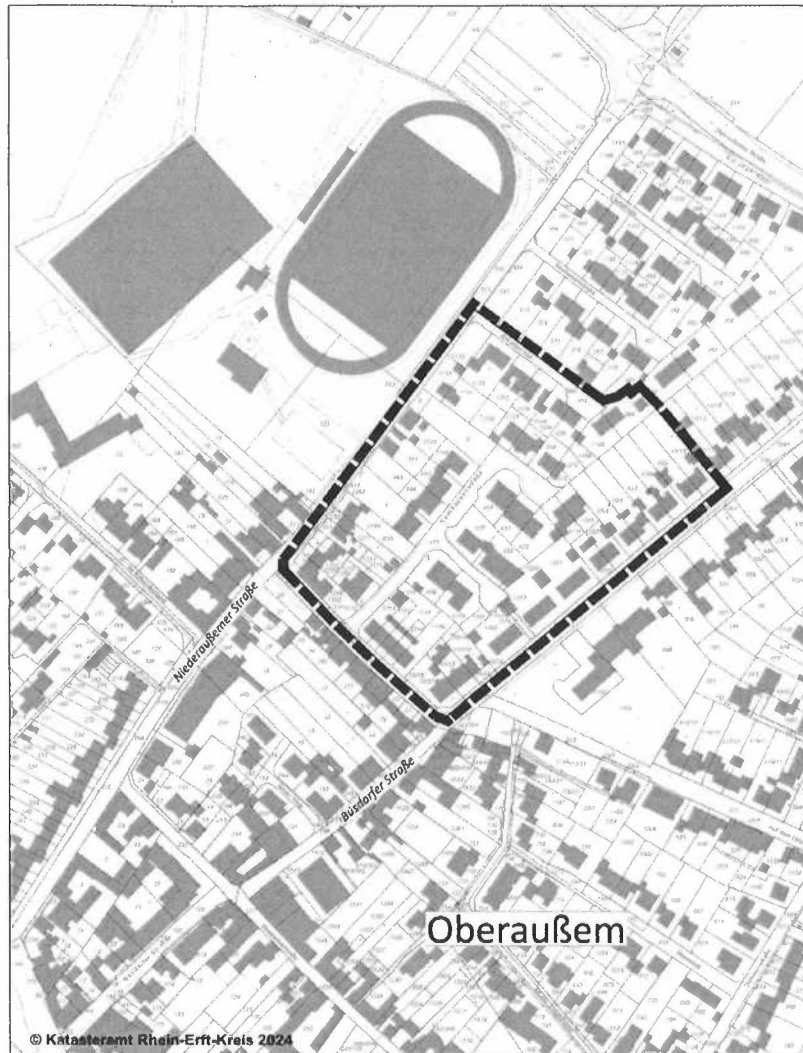
Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, 20.09.2024



Volker Mißeler
Bürgermeister



Kreisstadt Bergheim
an der Erft

Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 10/Oa
einschließlich 1. Änderung
Stadtteil Oberaußem
Aufhebung



Maßstab 1: 2.500

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 06/Thorr – Teilaufhebung -
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und
die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6/Thorr die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan und geometrisch eindeutig durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 6/Thorr bestimmt.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufwertung der in der Örtlichkeit vorhandenen Spiel- und Freizeitfläche in Form einer Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 6/Thorr zu schaffen. Die zukünftige Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich.

Zu dem o. g. Bebauungsplan sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Informationen/ Urheber
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Gesundheit	Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024
	Hinweise zur Einhaltung der erforderlichen Lärmimmissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen	Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde, 01.08.2024
	Hinweise auf Nichtansprüche zur Übernahme von aktiven/passiven Lärmschutzmaßnahmen	Stellungnahme Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, 16.07.2024
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Hinweise zur Artenschutzrechtlichen Prüfung	- Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024 - Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU, 10.07.2024
	Hinweise auf notwendige Kompensationsmaßnahmen / Ausgleichsmaßnahmen	- Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024 - Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, 09.07.2024 - Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, 12.06.2024 (im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur

		154. Änderung des Flächennutzungsplans) ■ Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU, 10.07.2024
	■ Hinweis zu Näherungen von Bepflanzungen an Versorgungsleitungstrassen	■ Stellungnahme Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, 23.07.2024
Boden	■ Hinweise zu bergbaulichen Verhältnissen ■ Hinweis auf Bergwerksfelder ■ Hinweise auf durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingte Grundwasserabsenkungen und hierdurch bedingte Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie mögliche Bodenbewegungen	■ Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, 11.07.2024
	■ Hinweise auf humoses Bodenmaterial	■ Stellungnahme RWE Power AG, 01.08.2024 ■ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024
Wasser	■ Aussagen zu den Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen	■ Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, 11.07.2024
	■ Angaben zur geplanten Entwässerung	■ Stellungnahme Erftverband, 30.07.2024
	■ Hinweis auf Lage im Auengebiet	■ Stellungnahme RWE Power AG, 01.08.2024
	■ Hinweise zur Lage des Plangebiets im Überflutungsgefährdeten Bereich gemäß der Starkregengefahrenhinweiskarten NRW	■ Stellungnahme Erftverband, 30.07.2024
Luft und Klima	■ Einschätzung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf das Schutzgut Luft und Klima	■ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024
Landschaft, Ortsbild	■ Informationen zu möglichen Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild	■ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024
Kultur- und Sachgüter	■ Hinweise zu Kultur- und Sachgütern	■ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	■ Nach derzeitigem Kenntnisstand sind besondere Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern nicht zu erwarten	■ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 28.08.2024

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der o. g. Bebauungsplan sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Teilaufhebung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 04.11.2024

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

www.bergheim.de>Stadttraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen

veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der

Kreisstadt Bergheim, Historisches Rathaus, 1. Etage,
Abteilung 8.1 – Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, z. B. direkt über das Beteiligungsportal (<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>) oder per E-Mail an stadtplanung@bergheim.de, oder auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich an die Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 04.10.2024 geschlossen bleibt.

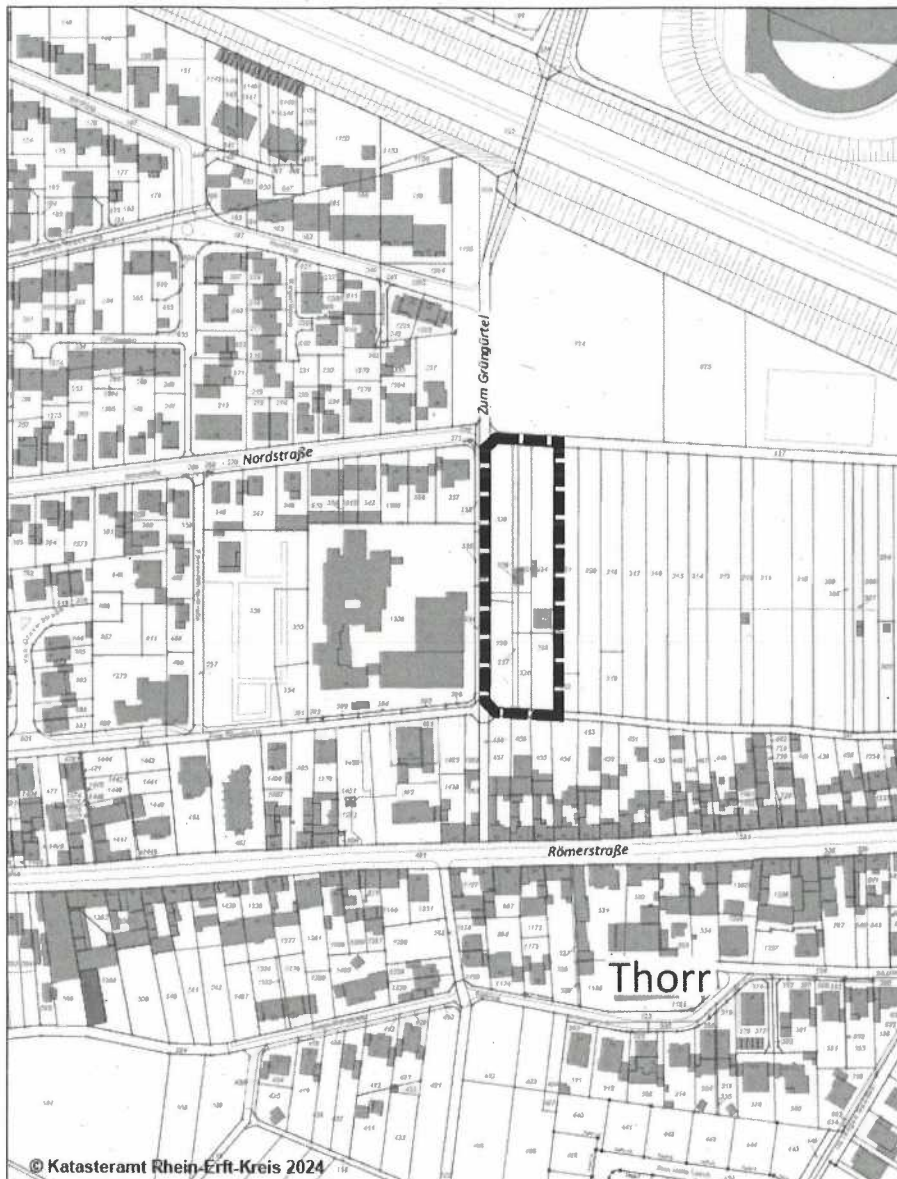
Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, 20.09.2024



Volker Mißseler
Bürgermeister



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2024



Kreisstadt Bergheim
an der Erft

Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 06/Th
Stadtteil Thorr
Teilaufhebung

Maßstab 1: 2.500





**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“ – Aufhebung -
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und
die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“, einschl. 1. Änderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan und geometrisch eindeutig durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 115/Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“, einschließlich der 1. Änderung bestimmt.

Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 115 / Quadrath-Ichendorf „Lindgesweg“, einschl. der 1. Änderung aufzuheben, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke sind bebaut und durch die vorhandene Bebauung in ihrem Charakter derart bestimmt, um eine zukünftige Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu ermöglichen. Eine städtebauliche Ordnung und Entwicklung ist damit gewährleistet.

Zu dem o.g. Bebauungsplan sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Informationen/ Urheber
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Gesundheit	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
	▪ Hinweis auf Sicherheitsraum der Bahn-anlage ▪ Hinweise auf Nichtansprüche zur Übernahme von aktiven/passiven Lärmschutzmaßnahmen	▪ Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, 21.05.2024
	▪ Hinweis auf S-Bahn-Ausbau	▪ Stellungnahme go.Rheinland GmbH, 15.06.2024
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
	▪ Hinweise zur Artenschutzrechtlichen Prüfung	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024 ▪ Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU, 05.06.2024 ▪ Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, 10.06.2024

	▪ Hinweis auf die Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
Boden	▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
	▪ Hinweise zu bergbaulichen Verhältnissen ▪ Hinweis auf Bergwerksfelder ▪ Hinweise auf im Zusammenhang mit der Sümpfung im Rheinischen Braunkohlenrevier erstellte (Alt-) Brunnen ▪ Hinweise auf durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingte Grundwasserabsenkungen und hierdurch bedingte Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie mögliche Bodenbewegungen	▪ Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, 04.06.2024
	▪ Hinweise zur ggf. erforderlichen Bodenuntersuchung bzw. gutachterliche Baubegleitung	▪ Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis, Untere Bodenschutzbehörde, 10.06.2024
Wasser	▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
	▪ Aussagen zu den Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen	▪ Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, 04.06.2024
Luft und Klima	▪ Einschätzung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf das Schutzgut Luft und Klima	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
Landschaft, Ortsbild	▪ Informationen zu möglichen Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
Kultur- und Sachgüter	▪ Hinweise zu Kultur- und Sachgütern	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024
	▪ Hinweise auf Telekommunikationsanlagen	▪ Stellungnahme Vodafone West GmbH, 05.06.2024
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	▪ Nach derzeitigem Kenntnisstand sind besondere Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern nicht zu erwarten	▪ Umweltbericht (Teil 2 der Begründung), 26.08.2024

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der o. g. Bebauungsplan sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufhebung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 04.11.2024

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

www.bergheim.de>Stadttraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen

veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der

Kreisstadt Bergheim, Historisches Rathaus, 1. Etage,
Abteilung 8.1 – Stadtplanung
Bethlehmer Straße 9-11, 50126 Bergheim

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, z. B. direkt über das Beteiligungsportal <https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung> oder per E-Mail an stadtplanung@bergheim.de, oder auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich an die Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehmer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung.

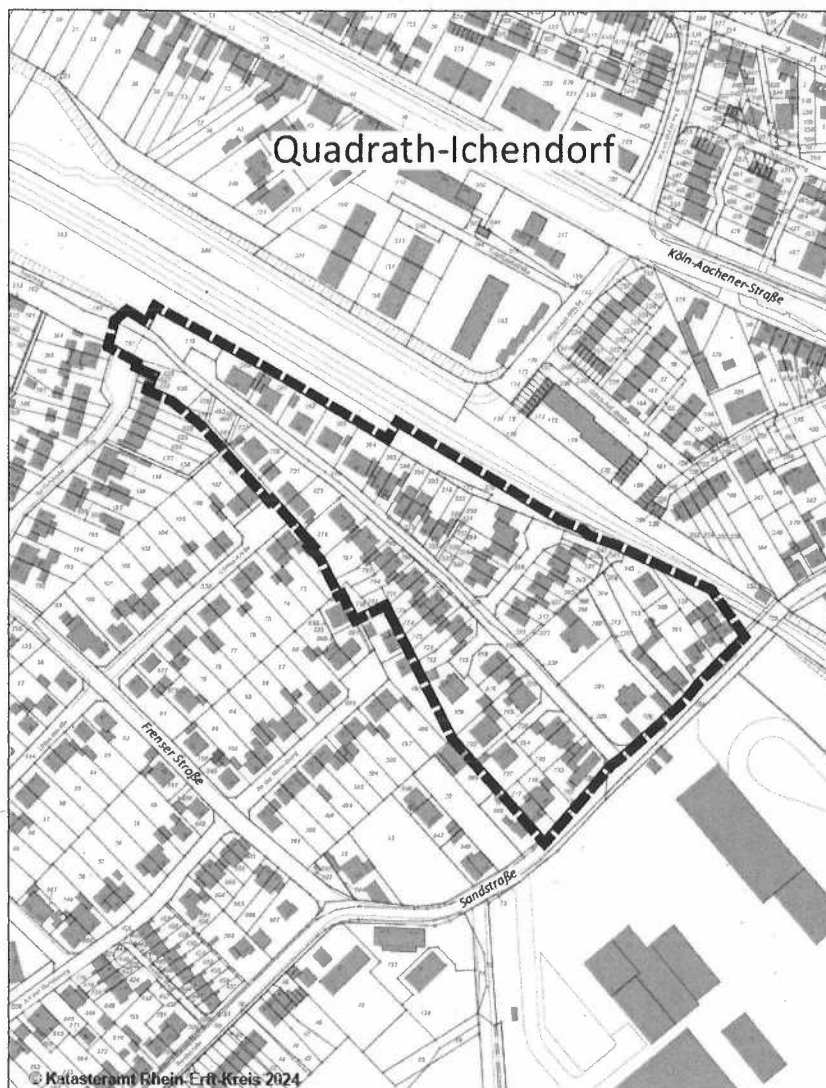
Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 04.10.2024 geschlossen bleibt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, 20.09.2024


Volker Mießeler
Bürgermeister



Kreisstadt Bergheim
an der Erft

Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 115/Qu
einschließlich 1. Änderung
Stadtteil Quadrath-Ichendorf
Aufhebung

Maßstab 1: 2.500



Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Amt für kommunale Dienste, Ge-
bühren und Beiträge
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-445

Marina Kirion

Tel. 02238-808-203
marina.kirion@pulheim.de
Zimmer 322

23.09.2024

Geschäftszeichen

IV/60-KI

Seite 1 / 1

**Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG—NRW)**

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma

Tekin Immobilien Projekt Pulheim GmbH

Nobelstraße 3-5

41189 Mönchengladbach

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Orhan Tekin als Geschäftsführer der Tekin Immobilien Projekt Pulheim GmbH durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Das an diese Anschrift adressierte Schriftstück wird mit dem Vermerk „Empfänger/ Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurückgesandt.

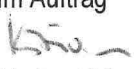
Geschäftszeichen des Dokuments / Datum: IV/60-KI / 23.09.2024

Das vorgenannte Schriftstück wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marina Kirion

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33
Volksbank Erft eG
Kto 6010400013 BLZ 37069252
IBAN DE88 3706 9252 6010400013
BIC GENODE1ERE